



Abwendungsvereinbarung

zwischen

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vertragskontonummer

nachfolgend „Kunde“ genannt

und

Energieversorgung Offenbach AG/Gasversorgung Offenbach GmbH*

Andréstraße 71 · 63067 Offenbach · www.evo-ag.de

nachfolgend „EVO/GVO“ genannt

Zur Abwendung einer angedrohten bzw. angekündigten Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gem. § 118b Abs. 2 EnWG/§ 19 Abs. 2 StromGVV/§19 Abs. 2 GasGVV sowie zur weiteren Strom-/Gasversorgung wird folgende Abwendungsvereinbarung gem. § 118b Abs. 7 EnWG/§ 19 Abs. 5 StromGVV/§ 19 Abs. 5 GasGVV abgeschlossen.

*Energieversorgung Offenbach AG für Stromlieferungen/Gasversorgung Offenbach GmbH für Gaslieferungen.



Abwendungsvereinbarung

4. Kontodaten

a. Alle Zahlungen gemäß Ziffer 2 und 3 sind auf eines der folgenden Konten der EVO unter Angabe der Vertragskontonummer zu zahlen:

Städtische Sparkasse Offenbach
IBAN: DE86 5055 0020 0000 0182 95
BIC: HELADEF1OFF

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0001 9900 01
BIC: HELADEF1SLS

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der EVO maßgeblich.

b. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt die EVO die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem vom Kunden benannten Konto abbuchen.

5. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die EVO/GVO berechtigt, die weitere Strom-/Gasversorgung acht Werktagen nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichend Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. EVO/GVO ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem der dann noch ausstehende Restbetrag aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig, wenn EVO/GVO dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung der getätigten Ratenzahlungen. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt.

6. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem in Ziffer 2 aufgeführten Tilgungsplan.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

**Widerrufsbelehrung****Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses und nach Erhalt dieser Belehrung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energieversorgung Offenbach AG, Kundenbetreuung, Andréstraße 71, 63067 Offenbach, Fax 069 8060-1829, E-Mail: kunden@evo-ag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite (www.evo-ag.de/downloads) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Im Fall des wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrunde liegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden